



Brüssel, den 26. November 2025  
(OR. en)

15720/25

ENER 608

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von zwei Mitgliedern und drei Stellvertretern des Verwaltungsrates der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden  
– Annahme

1. Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (im Folgenden „ACER“) wurde mit der Verordnung (EU) 2019/942 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019<sup>1</sup> gegründet.
2. Nach Artikel 18 der Verordnung wird ein Verwaltungsrat eingerichtet, der aus neun Mitgliedern und neun Stellvertretern besteht. Fünf Mitglieder und fünf Stellvertreter sind vom Rat zu ernennen.
3. Am 4. Juli 2025 hat der Vorsitzende des Verwaltungsrates der ACER den Rat über den Ablauf – am 28. Januar 2026 – der Amtszeit von zwei vom Rat ernannten Mitgliedern und drei vom Rat ernannten Stellvertretern des Verwaltungsrats unterrichtet und ihn ersucht, neue Mitglieder und Stellvertreter zu deren Ersetzung zu ernennen.

<sup>1</sup> ABl. L 158 vom 14.6.2019, S. 22.

4. Der AStV wurde am 21. November 2025 zu dieser Frage konsultiert. Vor diesem Hintergrund sollten zwei Mitglieder und drei Stellvertreter gemäß dem in Dokument 14358/25 enthaltenen Entwurf eines Beschlusses des Rates<sup>2</sup> ernannt werden.
  5. Der AStV wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates in der Fassung des Dokuments 14358/25 als A-Punkt annimmt.
- 

---

<sup>2</sup> Das Dokument 14358/25, das derzeit von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet wird, wird den Delegationen vor der Tagung des AStV am 3. Dezember 2025 zur Verfügung gestellt.